

Österreichische Post AG
MZ 112038873 M • AK Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



ZAK

Nr. 7/Juli 2018 | www.akstmk.at

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK



Michael Mazohl

ACard-Journal mit vielen Freizeit- und Kulturtipps als Beilage in der Zeitung

„Freiwillig“ oder vom Chef diktiert?

Die Ausweitung der Arbeitszeit regt auf: Eine Arbeitsmedizin wurden ausgeschaltet, der Chef

„Freiwilligkeit“ gibt es nicht. Betriebsrat und sitzt am längeren Ast. Hier alles zum neuen Gesetz.

Kein Schutz durch Betriebsrat

Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats zum Schutz der Beschäftigten fällt mit dem neuen Gesetz. Bisher war eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden an spezielle betriebliche Gründe und die Zustimmung des Betriebsrates gebunden. Ohne Betriebsrat waren eine Einzelvereinbarung mit jedem Beschäftigten und die Zustimmung der Arbeitsmedizin notwendig. Das alles gibt es im neuen Gesetz nicht. Bestehende Betriebsvereinbarungen zur 11. und 12. Stunde mit oft guten Zuschlägen (z. B. 100 % Zuschlag statt 50 %) werden kaum bestehen bleiben.

Freiwillige Überstunden aus Angst um den Job

Gegenüber dem ersten Entwurf wurde die Freiwilligkeit von Überstunden im Gesetz besser verankert. Tatsächlich geht es aber nur um die 11. und 12. Tagesstunde, die 9. und 10. Stunde müssen weiterhin ohne Einspruchsmöglichkeit geleistet werden. Unverändert bleibt auch, dass jede und jeder Einzelne Überstunden direkt mit dem Chef ausmachen muss – und der sitzt immer am längeren Ast. Der Schutz des Betriebsrats wurde abgeschafft. Die Beratungspraxis der Arbeiterkammer zeigt, dass es schon jetzt bei mehr als einem Drittel aller Beratungen und gerichtlicher Streitfälle um Überstunden geht.

Lange Wochenenden in Gefahr

Bei einer 5-Tage-Woche von Montag bis Freitag fallen durchschnittlich elf Feiertage auf diesen Zeitraum. Mit Betriebs- oder Einzelvereinbarung kann künftig an vier Feiertagen – also bei mehr als einem Drittel aller Feiertage – gearbeitet werden, die beliebten langen Wochenenden durch Feiertage und Fenstertage sind also in Gefahr. Viele Beschäftigte werden sich einer derartigen Zustimmung nicht entziehen können, wenn sie vom Arbeitgeber gewünscht wird. Alternativ können auch vier Sonntage zum Arbeitstag gemacht werden.

Mehr arbeiten für das gleiche Geld

Alle Beschäftigten mit All-inklusive-Verträgen oder pauschaler Abgeltung sämtlicher geleisteter Überstunden „dürfen“ – wie alle anderen auch – um 30 Prozent mehr Überstunden leisten, bekommen jedoch nicht mehr bezahlt. Laut Statistik Austria betrifft das 20 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten.

30 Prozent mehr Überstunden

Die zulässige Überstundenarbeit wird um 30 Prozent erhöht. Bisher waren 320 Überstunden pro Jahr zulässig. Künftig sind es 416 Überstunden, also um 96 Stunden mehr. Die Grenze ist das EU-Arbeitszeitrecht (im 17-Wochenschnitt 48 Stunden pro Woche). Die Behauptung, dass das Arbeitszeitausmaß unverändert bleibt, ist falsch.

Bei Gleitzeit entfallen Überstundenzuschläge

Gleitzeit bedeutet, Beginn und Ende der täglichen Normalarbeitszeit können selbst bestimmt werden. Diese Selbstbestimmung ist im Arbeitsleben nur selten gegeben. Es ist davon auszugehen, dass künftig oft zwölf Stunden am Tag gearbeitet werden muss. Die AK-Vertretungspraxis und erste Aussagen von Wirtschaftsvertretern zeigen, dass um Zuschläge bis zum Gericht gestritten werden muss. Regeln für zeitliche Selbstbestimmung fehlen komplett, etwa für eine Beschränkung der Kernarbeitszeit oder für den Verbrauch des Gleitzeitguthabens (z. B. mehrere Tage am Stück frei).

Kürzere Ruhezeiten im Tourismus

Im Tourismus soll das Recht auf mindestens elf Stunden Ruhezeit auf acht Stunden reduziert werden. Das bedeutet etwa, dass eine Kellnerin oder ein Kellner bis in die Nacht hinein serviert und bereits am Morgen das Frühstück zubereitet. Der Fachkräftemangel in diesem wichtigen heimischen Wirtschaftszweig wird durch diese Maßnahme sicher nicht kleiner werden.

Dritte Führungsebene verliert jeden Schutz

Leitende Angestellte sind schon jetzt vom Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz ausgenommen. Künftig sollen auch die „dritte Führungsebene“ und Familienangehörige der Unternehmer herausfallen. Es geht etwa um Beschäftigte, die zeitweise kleinere Projekte leiten. Für die Betroffenen fallen alle Arbeitszeitgrenzen, Ruhepausen und Mindestruhezeiten und alle Überstundenzuschläge weg. Sie haben kein Recht, Überstunden zu verweigern, keinen Anspruch auf bezahlte gesetzliche Feiertage und keinen Anspruch auf freie Sonntage.

Kein Anspruch auf Freizeit

Die Regierung argumentiert: Wenn von Montag bis Donnerstag Überstundenarbeit notwendig ist (z. B.: 12 Stunden), kann man am Freitag zu Hause bleiben. Das ist falsch. Laut einer OGH-Entscheidung wäre das ohne Zustimmung des Arbeitgebers ein Entlassungsgrund. Die Pflicht zur Leistung der vereinbarten Normalarbeitszeit (meist Montag bis Freitag oder Samstag) bleibt unverändert aufrecht. Einen Anspruch auf einen ganztägigen Zeitausgleich gibt es im neuen Gesetz nicht. Erst nach einem halben Jahr gibt es ein Recht auf Zeitausgleich.

Die Unfallgefahr steigt

Der Mensch kann nicht über mehrere Stunden konzentriert arbeiten, sagen die Wissenschaft und die Erfahrung. Es schleichen sich Fehler ein, die Qualität der Arbeit nimmt ab. Am Bau oder bei der Arbeit mit Maschinen können selbst kleine Fehler schnell zu bösen Unfällen führen. So ist nachgewiesen, dass die Unfallhäufigkeit ab der achten Arbeitsstunde stark ansteigt. Dazu kommt die Gefahr bei einer Heimfahrt im Auto in übermüdetem Zustand.



Breite Front gegen 12 Stunden Tag: Pessler, Schachner, Haberl und Muchitsch (v. l.)

Graf | AK (5)

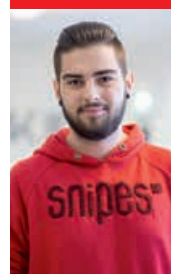
Gewerkschaft & AK kampfbereit

Treffen von über 1.300 Mitgliedern der steirischen Betriebsrats- und Personalvertretungen in Graz. „Wir hetzen nicht, wir klären auf“, so die Arbeitnehmervertreter. Sie unterzeichneten einstimmig eine Resolution gegen den von der Regierung geplanten 12-Stunden-Tag und die geplante 60-Stunden-Woche.



„Wir haben eine Betriebsvereinbarung über den 12-Stunden-Tag, es ist alles geregelt. Es gibt keinen Grund, dass wir jetzt ein Gesetz dafür brauchen.“

Monika Roth, Betriebsrätin, ATB Spielberg Motorenwerke



„Es wird klar gesagt, dass die Leute nicht 12 Stunden arbeiten wollen. Sie sind nach acht Stunden schon erschöpft und haben dann noch zu Hause Dinge zu erledigen.“

Raffael Gaar, Betriebsratsvors.-Stv., SVI Austria

Emotionale Wortspenden, aufgebracht Publikum, parteiübergreifende Geschlossenheit – die Betriebsrätekonferenz zeigte eindrucksvoll die geballte Kraft der Arbeitnehmervertretungen, unter ihnen auch Christgewerkschafter und andere Fraktionen.

Lassen uns das nicht gefallen AK-Präsident Josef Pessler stellte klar: „Wir demonstrieren weder gegen eine politische Partei noch gegen die Bundesregierung, sondern gegen Maßnahmen, die sich katastrophal auf die Arbeitnehmer auswirken.“ ÖGB-Landesvorsitzender Franz Haberl (FCG) sagte: „Die Christgewerkschafter stehen auf der Seite der Betroffenen.“ Josef Muchitsch, GBH-Bundesvorsitzender, kann in dem ganzen Gesetzesentwurf „keine einzige Verbesserung

für die Arbeitnehmer“ erkennen. ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner kritisierte: „Die wissen nicht, was die Arbeitnehmer brauchen. Das lassen wir uns nicht gefallen.“ Wie auch schon bei einer vorangegangenen Pressekonferenz von AK, ÖGB und GBH wurde betont, dass „wir nicht hetzen, sondern aufklären – aber wenn man uns die Hand ausschlägt, machen wir eine Faust“.

Stimmgewaltige Resolution Als Protest gegen die geplante Arbeitszeitverlängerung wurde einstimmig von den 1.300 Konferenzteilnehmern eine Resolution verabschiedet, darunter der Punkt: „Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden legalen Mitteln gegen den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche zur Wehr setzen.“ JF



„Was wird die Firma machen? Sie wird vom Stammpersonal Leute heimschicken, damit die anderen das Potenzial haben, um 12 Stunden zu arbeiten.“

Robert Fauland, Betriebsratsvors. d. Arbeiter, EPCOS Deutschlandsberg



„Mit dem 12-Studentag haben wir keine Zeit für Familie und Freunde – das wird uns genommen. Wir kämpfen gegen diese Verlustrechnung der Regierung.“

Susanne Hofer, Bundesjugendvors. Österreichische Gewerkschaftsjugend



Durch die Betriebsversammlung der Holding Graz blieben Straßenbahnen und Autobusse mehrere Stunden lang in der Remise.

Großer Protest

100.000 Menschen protestierten auf der Straße, in den Betrieben zeigten sich die Beschäftigten kämpferisch. Die Regierung spürt scharfen Gegenwind.

Bei der größten Kundgebung seit 15 Jahren marschierten Ende Juni 100.000 Menschen

gegen die Verschärfungen bei der Arbeitszeit. In Hunderten Betrieben in ganz Österreich fanden Betriebsversammlungen statt. Gewerkschaften und Betriebsräte holten sich Mandate für weitere Kampfmaßnahmen. In der Steiermark stockte einen Vormittag lang der öffentliche Verkehr.



Zustimmung der ÖBB Belegschaft zu weiteren Kampfmaßnahmen bei einer Betriebsversammlung.



Empörung über den geplanten 12 Stunden Tag auch bei der Belegschaft der Voestalpine Stahl Donawitz GmbH.



Der Wiener Heldenplatz war bis auf den letzten Platz gefüllt, als 100.000 Menschen gegen den 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche protestierten.

Graf | AK (2)

Armin Russold | www.foto-freisingerat

Michael Mergl

Sebastian Philipp



Renate Anderl
Präsidentin
Bundesarbeitskammer

KLIPP & KLAR

Unsere Mitglieder stehen hinter uns und schätzen uns sehr. Das zeigt die hohe Zufriedenheit bei der großen Dialog-Offensive „Wie soll Arbeit?“ von AK und ÖGB. Dafür sage ich Danke! Für die Arbeiterkammer ist diese Bestätigung aber kein Grund sich auszuruhen.

HOHE ZUFRIEDENHEIT

Damit jedes Mitglied die Palette an Leistungen vom Arbeits- und Sozialrecht über Steuer- und Insolvenzrecht, Konsumentenschutz bis hin zu Fragen rund um Aus- und Weiterbildung unkompliziert und rasch in Anspruch nehmen kann, ist die Arbeiterkammer flächendeckend in ganz Österreich vertreten: In jedem Bundesland findet man Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen. Die Anliegen unserer Mitglieder sind unser Auftrag. Sie haben uns gesagt, was ihnen am Herzen liegt. Deshalb werden wir unsere Leistungen ausbauen und weiterentwickeln, neue Angebote und Services anbieten. Mit unserem neuen Zukunftsprogramm setzen wir auf Digitalisierung, Bildung, Pflege und Wohnen. Mehr fürs gleiche Geld.

Präsidentin Anderl stellte das Zukunftsprogramm im Rahmen der 13. Vollversammlung der AK Steiermark am 5. Juli 2018 vor.



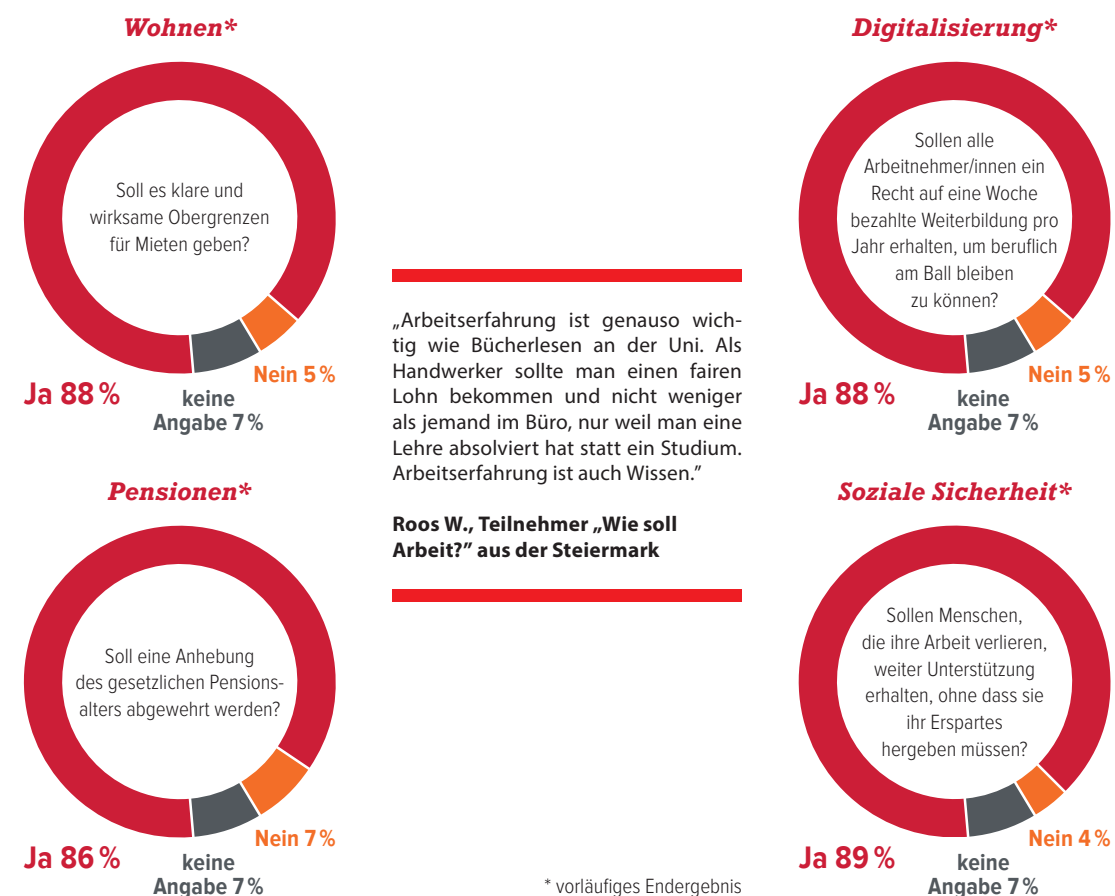
Dialogoffensive – Für 8-Stunden-Tag

Wie sehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Zukunft der Arbeitswelt? Was sind ihre Erwartungen, Sorgen und Anliegen? Behandelt wurden sieben Fragen – hier die Antworten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. www.akstmk.at/leistungen

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, haben Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund die Initiative „Wie soll Arbeit?“ ins Leben gerufen. Von Anfang März bis Ende Mai 2018 wurde ein Dialog geführt

– über eine Fragekarte, via Homepage, bei Betriebsbesuchen, Aktionstagen, Großveranstaltungen und in den sozialen Medien. In diesen drei Monaten haben 3.791 Aktionen stattgefunden und 1,09 Mil-

lionen Menschen haben sich beteiligt und ihre Anliegen formuliert. „Wie soll Arbeit?“ ist somit der größte Dialog über die Zukunft unserer Arbeitswelt, den Österreich je gesehen hat.



„Arbeitserfahrung ist genauso wichtig wie Bücherlesen an der Uni. Als Handwerker sollte man einen fairen Lohn bekommen und nicht weniger als jemand im Büro, nur weil man eine Lehre absolviert hat statt ein Studium. Arbeitserfahrung ist auch Wissen.“

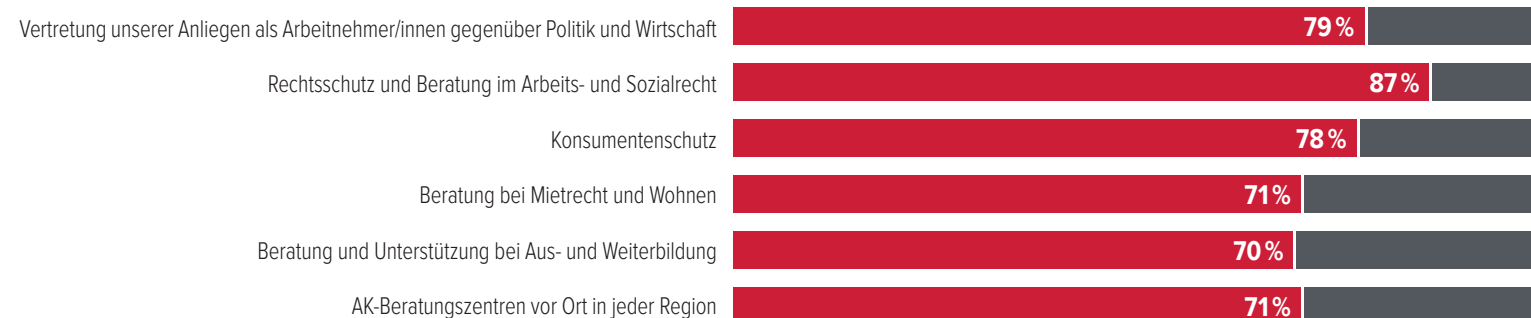
Roos W., Teilnehmer „Wie soll Arbeit?“ aus der Steiermark

* vorläufiges Endergebnis



Mitglieder schätzen Leistungen ihrer AK

Die Zufriedenheit der Mitglieder steht im Mittelpunkt. Deswegen wurden sie auch zu den einzelnen Services und Kompetenzen befragt: Welche Leistungen der Arbeiterkammer sind Ihnen besonders wichtig?



* vorläufiges Endergebnis

AK-Programm für die Zukunft maßgeschneidert

Die Dialogoffensive hat gezeigt, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unterstützung bei folgenden Themen wünschen: Pflege, Wohnen, Aus- und Weiterbildung sowie Digitalisierung. Das Zukunftsprogramm basiert auf ihren Anliegen.

Der AK-Mitgliedsbeitrag beträgt bei einem mittleren Einkommen 7 Euro netto. Die Mitglieder sind sehr zufrieden damit. Eine Senkung könnte ihnen nur wenige Euro ersparen, würde sie aber ungleich mehr an AK-Leistungen kosten. Das Zukunftsprogramm folgt daher dem Prinzip: mehr und verbesserte Leistungen für das gleiche Geld.

Digitalisierungs-Offensive
Herzstück des Programms ist eine Digitalisierungs-Offensive. Bisherige Maßnahmen von Wirtschaftskammer, Bundes- und Landesregierung zum digitalen Wandel unterstützen vor allem Unternehmen. Die AK trägt dazu bei, dass auch die Beschäftigten profitieren: 150 Millionen Euro fließen

über fünf Jahre in zwei Fonds:
 • Qualifizierungsfonds: zur Unterstützung von Beschäftigten, die sich weiterbilden möchten; allenfalls in Kooperation mit Landesregierungen, Sozialpartnern oder Bildungseinrichtungen.
 • Projektfonds Arbeit 4.0: zur Förderung von Initiativen, die Arbeitsplätze schaffen und Arbeitsbedingungen verbessern. Für Betroffene von Datenschutz-Verletzungen, Internet-Abzocke oder betrügerischen Inkasso-Schreiben gibt es ein Beratungsangebot.

Drei Leistungsschwerpunkte
Darüber hinaus hat „Wie soll Arbeit?“ gezeigt, dass die Beschäftigten neue Bedürfnisse haben. Die AK verstärkt nun ihre Leistungen in den drei

- Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen.
- Bildung**
 - Bildungsberatungs-Angebot für 150.000 Jugendliche in Schlüssel-Altersgruppen
 - Unterstützung beim Nachholen von Lehrabschlüssen
 - Servicestelle, die Bildungsabschlüsse einstuft und EU-weit vergleichbar macht
- Pflege**
 - Ausbau der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung
 - Registrierung der über 100.000 Beschäftigten in den Gesundheitsberufen
 - Beratung bei Pflegegeld-Einstufung für die über 450.000 Bezieherinnen und Bezieher
- Wohnen**
 - Wohnrechtsberatung: ob Miete, Genossenschaft oder Eigentum



AK-Präsident Josef Pessler
Graf | AK

GKK: Namen statt Nummern



Heidelinde Jakse: Die Ärztin leitet die Mutter-Kind-Pass Stelle.



Fotos: Graf / AK (8)

Klaus Löffler vom Infodienst kennt jeden Winkel in der Grazer GKK-Zentrale. Er ist aber auch Lift- und Brandschutzwart.



Die Diätologin Ingrid Maria Pöllbauer berät zu Ernährung.

Betreuung auf Augenhöhe: Im Grazer Fachärzteezentrum der Gebietskrankenkasse kümmern sich Spezialistinnen und Spezialisten aus 14 Fachrichtungen um die Gesundheit der steirischen Beschäftigten und ihrer Angehörigen.

Schon in aller Früh gleicht die GKK-Zentrale in Graz einem Bienenstock. Unten in der großen Schalterhalle ist ein ständiges Kommen und Gehen. Während kleine

Kinder zwischen den Beinen der Wartenden herumtoben, geht es an den Schaltern um Kinderbetreuungsgeld, die Rezeptgebühr, um die Kosten von Physiotherapie oder das Krankengeld. „Es sind so um die 800 Versicherte, die täglich im Schaltersaal betreut werden“, sagt Peter Staudinger von der Abteilung Leistung. Dazu läutet noch unentwegt das Telefon und es quillt das E-Mail-Postfach über. „Wir haben fast eine Million Versicherte, da gibt es genug zu tun.“

Gebiss am Dach

Eine Ecke weiter ist einer der Informationsschalter. Heute hat Klaus Löffler Dienst, eine ältere Dame will von ihm den Weg zur Rheumatologie wissen. Die Orientierung ist nicht leicht, denn „wir haben auf acht Stockwerken 14 medizinische Fachrichtungen und weitere Einrichtungen.“ Löffler weist nicht nur den Weg, er ist auch für seltsamste Einsätze zuständig: „Einmal musste ich ein Gebiss vom Vordach holen. Ein Mann ist



Peter Staudinger, Abteilung Leistung, bearbeitet Anfragen.



Ombudsmann Bernd Bauer schlichtet Streitfälle.



Vorsorgemediziner Bernd Haditsch: „Bis zu 17 Jahre länger leben.“



DGKS Andrea Neundlinger arbeitet in der Abteilung Chirurgie. Wundbehandlung und Wundmanagement ist eine ihrer vielen Tätigkeitsbereiche.

Der Betriebsrat



BRV Gerald Haßler

Engagiertes Team

Kein Verständnis für die Reform der Sozialversicherung hat BRV Gerald Haßler. Über die rund 1.350 Beschäftigten lässt er nichts kommen: „Wir haben tolle Leute, die sich engagiert für die Gesundheit der Versicherten einsetzen.“ Er befürchtet, das angekündigte Sparen im System werde zu einem Sparen bei den Leistungen für die Menschen.

gestolpert und dabei ist es ihm heraus- und durchs Fenster hinausgefallen.“

Dem Risiko auf der Spur

„Hier ist das österreichweit größte Zentrum für Gesundheitsuntersuchung“, sagt Bernd Haditsch. Stolz berichtet der Arzt, dass jährlich 11.000 Steirerinnen und Steirer auf Risikofaktoren getestet werden. Es geht um Zucker, Cholesterin, Blutdruck, Rauchen und mehr. „Wer mit 40 Jahren alle Risikofaktoren ausschalt-

et und seinen persönlichen Lebensstil ändert, gewinnt je nach Geschlecht bis zu 17 Lebensjahre.“

Sehende Hände

Leo Pfeiffenberger sieht mit seinen Händen, und das buchstäblich. Er ist blind, arbeitet als Heilmasseur und viele schwören auf seine sehenden Hände. Er behandelt manche Patientinnen und Patienten seit Jahren: „Bei uns haben die Leute Namen, das sind keine Nummern.“ **SH**



Leo Pfeiffenberger ist blind. Der Heilmasseur hilft mit seinen sehenden Händen.

Sicherheit für alle

GKK-Obmann Josef Harb stellt sich schützend vor seine Beschäftigten und das System der Selbstverwaltung.

werden täglich mehr als 1.800 Patientinnen und Patienten betreut. Die GKK betreibt sieben Zahnambulatorien, zwei physikalische Ambulatorien, hat Behandlungsverträge mit 2.100 Partnern und 18 Außenstellen in den Bezirken. Harb: „Wir sind für die Gesundheit von knapp einer Million Menschen in der Steiermark verantwortlich.“

Ein super Team

Über die GKK-Beschäftigten lässt der Obmann nichts kommen: „Es ist ein super Team, das sich täglich um die Gesundheit der Versicherten kümmert.“ Der große Sinn ergebe sich durch die solidarische Finanzierung des Systems,

Sparsame Verwaltung

1,8 Milliarden Euro hat die steirische Gebietskrankenkasse im Vorjahr an Leistungen für die Versicherten ausgegeben. Im Vergleich dazu sind 29 Millionen Euro für die Verwaltung ein kleiner Posten. Harb: „Wer von einem aufgeblähten Verwaltungsapparat spricht, verbreitet bewusst falsche Tatsachen.“



STGKK/Wrann

„Wir sind täglich um die Gesundheit der Versicherten bemüht. Der Zugang für alle gibt den Menschen Sicherheit.“

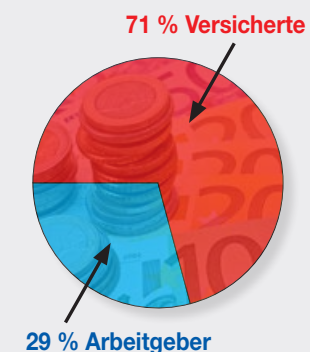
GKK-Obmann Josef Harb

Eine Million Versicherte

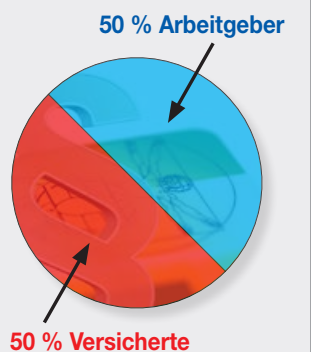
Mit einem Teil des Budgets der GKK werden die eigenen Einrichtungen betrieben. Im Fachärzteezentrum in Graz

das allen, die es brauchen, Gesundheitsleistungen in hoher Qualität zur Verfügung stellt. Harb: „Das gibt Sicherheit für alle, es ist ein großer Beitrag für unseren sozialen Frieden.“

Wie viel die GKK-Versicherten von ihren Gesundheitskosten zahlen



Wer künftig die Entscheidungen in der neuen Gesundheitskasse treffen soll



Altersteilzeit verschärft

Die **Altersteilzeit**, also der gleitende Übergang mit weniger Wochenstunden in die Pension, wird erschwert.

Aktuell können Frauen mit 53 Jahren und Männer mit 58 Jahren in Altersteilzeit gehen. Diese Altersgrenzen werden schrittweise erhöht. Männer können ab 2019 erst mit 59 in Altersteilzeit gehen, und 2020 erfolgt eine weitere Anhebung auf 60 Jahre. Bei Frauen erfolgt eine Anhebung auf 54 Jahre ab 2019 und auf 55 Jahre im Jahr 2020. Achtung: Bei Frauen überschneidet sich die verschärfte Altersteilzeit mit der schon vor Jahren beschlossenen schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters an jenes der Männer. Klarheit, ab wann eine Altersteilzeit möglich ist, schafft der online verfügbare AK-Altersteilzeitrechner.

Bei der Altersteilzeit wird die Arbeitszeit zwischen 40 und 60 Prozent reduziert, der Entgeltverlust wird zur Hälfte ausgeglichen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden voll weitergezahlt, auch die Abfertigung bleibt ungeschmälert. Es gibt die kontinuierliche Altersteilzeit und die geblockte Variante, bei der zuerst voll weitergearbeitet wird und der zweite Teil dann ganz arbeitsfrei ist.

Männer, die eine Schwerarbeitspension oder eine Korridor-pension schon vor der Regelpension anstreben, werden die maximal möglichen fünf Jahre der Altersteilzeit insbesondere bei der geblockten Altersteilzeit nicht mehr ausschöpfen können. **SH**



Arbeitsverträge bergen oft Tücken. Eine Überprüfung des Vertrages vor dem Unterschreiben schützt vor bösen Überraschungen.

Diego Cervo - AdobeStock.com

Der Traumjob war am Ende ein Albtraum

Bei einem Stellenangebot mit hohem Fixum und freier Zeiteinteilung schlug eine Steirerin zu. Doch der Traumjob war ein Albtraum. Arbeitsverträge sollte man vor dem Unterzeichnen bei der AK prüfen lassen.

Zu schön, um wahr zu sein: Eine Steirerin musste selbst erleben, dass der Volksmund recht hatte. Sie hatte sich auf ein verlockendes Stelleninserat für eine Vertriebstätigkeit im Außendienst eingelassen und ohne viel Überlegung einen Dienstvertrag unterschrieben. Anstatt der angekündigten freien Zeiteinteilung gab es strikte terminliche Vorgaben, die auch teilweise vom Dienstgeber kontrolliert wurden.

Statt Fixum Provisionen

Aus allen Wolken fiel die Frau jedoch, als sie die erste Gehaltsabrechnung sah. Sie

bekam nicht das im Stellenangebot genannte Fixum von 4.500 Euro, sondern erfolgsabhängige Provisionen. Überdies musste die Steirerin für die ihr zur Verfügung gestellten Vorführwaren eine Kautions- und eine monatliche Miete bezahlen. Beides wurde bei der Abrechnung abgezogen. Dagegen gab es keinerlei Ersatz ihrer Kosten, die bei der Fahrt zu den Kundenterminen mit ihrem Privat-PKW angefallen waren.

Freier Dienstvertrag

Bei der Prüfung ihrer Unterlagen stellte AK-Juristin Verena Stiboller fest, dass die Frau einen angeblich „freien Dienstvertrag“ unterschrieben hatte. Vertraglich festgehalten war, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen und es deshalb kein Recht auf Urlaub, Sonderzahlungen, Krankentgelt und vieles mehr gab.

Die Steirerin wollte eine schnelle Lösung. Auf Intervention der Arbeiterkammer wurden der Frau die abgezogenen Mieten und Kautionen, Provisionen und Kilometergelder bezahlt.

Eine gerichtliche Prüfung, ob es sich in Wahrheit um einen normalen Dienstvertrag mit allen arbeitsrechtlichen Ansprüchen handelt, dauerte der Frau zu lange.

Verträge prüfen lassen

Bei so weitreichenden Entscheidungen, wie es das Unterzeichnen eines Arbeitsvertrages ist, sollte man die Juristinnen und Juristen der Arbeiterkammer einschalten. Sie können rasch erkennen, ob in dem Vertragswerk Fallen eingebaut sind. Wird der Vertrag für eine Nachdenkpause nicht mitgegeben, sollte man überhaupt die Finger davon lassen. **SH**

www.akstmk.at/arbeitsrecht

Leseschwäche ausgenutzt

Die **Leseschwäche** einer Raumpflegerin nutzte ihre Firma aus. Die Frau unterschrieb ein Papier, das einen Forderungsverzicht enthielt.

„Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut“, schreibt eine Reinigungsfirma auf ihrer Homepage. „Ich kann das nicht bestätigen“, sagt AK-Jurist Stefan Schmelzer. Er vertritt den Fall einer Reinigungskraft, deren Leseschwäche von der Firma ausgenutzt worden ist. Das Unternehmen ist bei der AK bekannt, mehrere andere Verfahren sind im Laufen.

Zu Unterschrift gedrängt

Die Reinigungskraft war im Krankenstand, in Begleitung ihres Mannes brachte sie die

ärztliche Bestätigung in die Firma. Da wurde die Frau von ihrem Chef in sein Büro gebeten, ihr gut Deutsch sprechender Gatte musste draußen bleiben. Ihr wurde erklärt, die Firma habe einen Reinigungsauftrag verloren. Ihre Arbeitszeit werde daher auf 15 Stunden pro Woche reduziert oder ihr müsse gekündigt werden. Vor die Wahl gestellt, stimmte sie der Kündigung zu. Doch unterschrieben hat sie eine einvernehmliche Auflösung mit einem Forderungsverzicht für alle Ansprüche.

Urlaubsgeld abgezogen

Bei der Endabrechnung entdeckte der AK-Jurist den Abzug von Urlaubsgeld. Auf die AK-Intervention ging die Firma nicht ein, sondern



auremar - stock.adobe.com

behauptete, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses sei von der Dienstnehmerin ausgegangen und der Abzug durch den Forderungsverzicht gedeckt. Erst der Gerichtsweg

brachte der Grazerin ihr Urlaubsgeld in der Höhe von 350 Euro. Der Firma kostete das Verfahren samt Gerichtsgebühren mehr als 1.200 Euro. **SH**

Kündigung im Krankenstand: 1.300 Euro für Küchenhilfe

Nach Ablauf der Kündigungsfrist stellte der Dienstgeber die Entgeltzahlungen ein, hätte aber noch acht Wochen zu zahlen gehabt. Ein von der AK Steiermark erwirktes OGH-Urteil schafft Klarheit.

Am selben Tag, an dem sich eine 51-jährige Küchenhilfe bei ihrem Dienstgeber krankgemeldet hat, erhielt sie über WhatsApp ihre Kündigung: Die Firma sehe sich „gezwungen, sie zu kündigen“. Bis zum Ablauf ihrer 14-tägigen Kündigungsfrist erhielt die Grazerin ihre Ansprüche.

Da die Frau aber rund fünf Monate im Krankenstand bleiben musste, hätte der Dienstgeber aufgrund der von ihm im Krankenstand ausgesprochenen Kündigung die Entgeltfortzahlung über die Frist hinaus fortsetzen müssen.

Zehn Wochen

„Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht hier über das arbeitsrechtliche Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, bis der Arbeitnehmer wieder gesund ist“, erklärt AK-Arbeitsrechtsexperte Michael Kohler: „Längstens aber bis zur Ausschöpfung des Entgeltfortzahlungsanspruches

von sechs Wochen vollem und vier Wochen halbem Entgelt im konkreten Fall.“ Die AK klagte für die Frau den ausstehenden Entgeltanspruch erfolgreich ein. Sie bekam rund 1.300 Euro zugesprochen.

Krank am Feiertag

Nicht zugesprochen wurden der 51-Jährigen drei Feiertage, die im Zeitraum des Entgeltzahlungsanspruches lagen. Wegen dieser drei Tage ging die AK Steiermark in Berufung. Der Oberste Gerichtshof (OGH) entschied, dass Feiertage in der Kündigungsfrist die Entgeltfortzahlung verlängern, Feiertage, die im Krankenstand

darüber hinaus liegen, aber nicht berücksichtigt werden. „Die Frau bekam einen Feiertag, der in der Kündigungsfrist lag, zuerkannt, weil der Arbeitstag schon aufgrund des Feiertags ausfällt und nicht wegen des Krankenstandes“, erklärt Kohler.

Klares Urteil

Rechtlich interessant ist der Fall, da es durch das OGH-Urteil nun eine Klarstellung zu der Thematik gibt. Bisher gab es nur eine Judikatur zu dem Thema aus dem Jahr 1996, die AK Steiermark hat nun eine zweite Entscheidung erwirkt. **JF** www.akstmk.at/arbeitsrecht



Strafzettel: Fiese Grüße aus dem Ausland

Auch diesen Sommer erhalten Konsumentinnen und Konsumenten wieder vermeintliche Strafzettel aus Italien, Ungarn, Kroatien oder Slowenien. Doch nicht jede Zahlungsaufforderung ist gerechtfertigt.

In praktisch allen Ländern ist für Parken im Zentrum zu zahlen. Die Parkflächen sind üblicherweise an private Unternehmen vergeben, die die Flächen kontrollieren. „Es ist wichtig, den Parkschein sichtbar im Pkw anzubringen“, betont Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes: „Zudem sollte der Parkschein samt Auto und

auch die Straße fotografiert werden.“ Reisende, die eine Zahlungsaufforderung bekommen, weil sie zu lange parkten oder keinen Parkschein lösten, und gleich vor Ort zahlten, rät Schrittwieser, „alle Belege unbedingt aufzuheben“.

Fiese Abzocke Denn auffällig ist, dass jedes Jahr wieder vor Beginn der Haupturlaubszeit Zahlungsaufforderungen bei Konsumentinnen und Konsumenten einlangen. „Die Betroffenen bekommen von Anwälten oder Notaren mit Sitz irgendwo in der EU Schreiben zugeschickt. Darin steht, dass man an dem und dem Tag ohne Parkschein



in dieser und jener Straße gestanden wäre. Der Strafbetrag macht meist mehrere Hundert Euro aus“, schildert die Expertin. Dabei seien viele dieser Zahlungsaufforderungen erfunden. Ein Großteil der Forderungen ist zwischen drei und fünf Jahre alt. „Etliche Konsumenten erklären uns plausibel, dass sie an dem Tag nicht dort waren oder sehr wohl schon vor Ort gezahlt haben.“ Auf dem Schreiben beigelegten Fotos sieht man lediglich das Kennzeichen des Fahrzeuges, nicht aber die

Straße, in der falsch geparkt worden sein soll. „Das kann also irgendwo aufgenommen worden sein.“ Gedroht wird mit sofortiger Exekution ohne Gerichtsverfahren oder damit, dass der Pkw bei Wiedereinreise ins Land beschlagnahmt wird. „Tatsächlich ist es so, dass wir von niemandem, der nicht gezahlt hat, wissen, dass irgendwas passiert wäre“, sagt Schrittwieser und rät: „Wer nachweisen kann, dass er gezahlt hat, braucht auf den zugesandten Strafzettel nicht zu reagieren.“ JF

36.000 Euro für Santander-Kunden

Laut OGH-Urteil hat die Bank die Kredite neu abzurechnen.

Nach wie vor können sich Betroffene, die Verbraucherkredite mit einer Kreditrestschuldversicherung zwischen 11. Juni 2010 und 27. Juli 2014 abgeschlossen haben, bei der AK melden, damit die Bank ihre Kredite neu abrechnet. 2018 konnten die Konsumentenschützer Betroffenen bereits 36.000 Euro ersparen. „Wir haben derzeit 30 Akten, zwölf Fälle sind bereits abgeschlossen“, so AK-Expertin Bettina Schrittwieser. Santander verwendete eine gesetzeswidrige Klausel, die die Kreditversicherung nicht in den effektiven Jahreszinssatz eingerechnet hatte. JF

AK-Indexrechner verhalf Mieterin zu Gutschrift

Eine Hausverwaltung verwendete einen nicht präzisen Wertsicherungsrechner – ein falsches Ergebnis war die Folge. Die AK konnte die verfrühte Mietzinserhöhung rückgängig machen.

Wegen Unstimmigkeiten bei der Berechnung ihrer Mietzinserhöhung kam eine Grazerin im April zur AK. Ihr Mietzins war von 560 Euro auf 588 Euro angehoben worden. Laut Unterlagen hatte die Hausverwaltung das Überschreiten des 5-Prozent-Schwellenwerts im Rahmen der Wertsicherung mit Dezember errechnet. Mit dem AK-Indexrechner konnte festgestellt werden, dass der 5-Prozent-

Sprung richtigerweise aber erst im März eingetreten war. „Die Hausverwaltung verwendete offenbar einen Indexrechner, der sämtliche Werte kaufmännisch auf eine Kommastelle rundet“, erklärt AK-Konsumentenschützer Karl Raith: „Im Dezember hatten wir beim Verbraucherpreisindex (VPI) nur eine Steigerung von 4,96 Prozent. Durch die kaufmännische Rundung kamen 5 Prozent heraus. Das ist tatsächlich ein falsches Ergebnis.“

Präzise gerechnet Mit dem AK-Rechner „Wertsicherung Indexberechnung“ (www.akstmk.at/rechner) kann so ein Rundungsfehler nicht passieren, „der Rechner ist sehr präzise“, betont Raith.

Die Mieterin bekam für die drei Monate (Dezember bis März) eine Gutschrift von der Hausverwaltung. JF

ZAK nfo

Mietzinse unterliegen meist einer Wertsicherung und werden somit erfahrungsgemäß immer höher. Zur Anpassung des ursprünglichen Mietzinses kommt es aber nicht automatisch. Voraussetzung dafür ist fast immer eine vertragliche Wertsicherungsklausel. Diese knüpft in aller Regel an den Verbraucherpreisindex an. Oft sehen diese Klauseln vor, dass Schwankungen des VPI außer Betracht bleiben, solange nicht ein gewisser Schwellenwert erreicht bzw. überschritten wird.

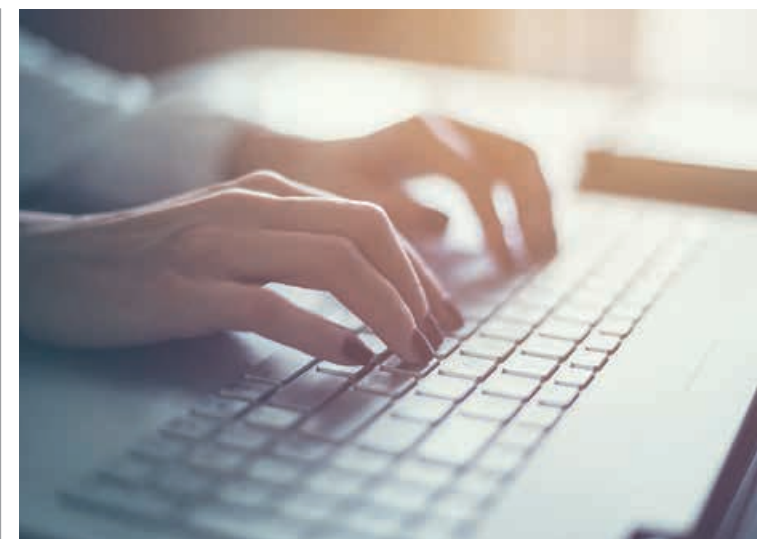


Mieterin mit SMS sexuell belästigt

Nicht nur am Arbeitsplatz führt sexuelle Belästigung zu Konsequenzen – auch beim Zugang zu Wohnraum.

Eine 36-jährige Grazerin wurde von ihrem Vermieter (68) gerichtlich gekündigt, da sie angeblich ein „rückwärtsloses, anstößiges und ungehöriges Verhalten an den Tag lege“. Mit dieser Kündigung kam die Frau zu AK-Konsumentenschützer Karl Raith: „Wenn jemand so ein Verhalten gesetzt hatte, dann war es der Vermieter. Er bombardierte die Frau mit SMS, deren Inhalt als sexuelle Belästigung einzustufen waren.“ Da die Frau auf die Avancen des Vermieters aber nicht reagierte,

bekam sie ohne Vorwarnung die Mietvertragskündigung. „Sexuelle Belästigung ist auch außerhalb der Arbeitswelt relevant“, stellt Raith klar. Nach dem Gleichbehandlungsgesetz ist sexuelle Belästigung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen ebenso verboten wie beim Zugang zu Wohnraum, das heißt auch bei Mietverhältnissen. Ansprüche daraus können drei Jahre geltend gemacht werden, je nach Schwere der Belästigung gibt es auch Schadenersatz. Die Grazerin einigte sich mit ihrem Vermieter auf 1.000 Euro Schadenersatz und eine einvernehmliche Beendigung des Mietvertrages. JF



„.de“ heißt nicht immer Deutschland

Trotz einer Domäne, die auf .de oder .at endet, befindet sich der Sitz vieler Firmen tatsächlich außerhalb der EU, oft in China. Bei Onlinebestellungen können dadurch hohe Zusatzkosten entstehen.

Eine Südoststeirerin bestellte für sich und ihre Freundinnen Brautjungferkleider – online. Die Adresse endete auf „.de“, ein Kontakt war im kärntnerischen Villach angegeben. Als die 600 Euro teure Ware dann geliefert wurde, gab es eine böse Überraschung: Es waren Zollgebühren in Höhe von 298 Euro zu begleichen. Die Recherche von AK-Konsu-

mentenschützerin Birgit Auner ergab: „Die Internetseite ist trotz der Endung auf .de auf eine Person in Suzhou/China angemeldet. Im Impressum findet sich eine Adresse in den USA.“ Aufgrund der damaligen Aufmachung des Impressums mit einem Ansprechpartner in Villach erreichte Auner für die Damenrunde eine Rückzahlung der Zollkosten: „Konsumenten sollten sich nicht von der Domain täuschen lassen, diese sagt nichts über den Sitz des Unternehmens aus. Immer das Impressum und die AGB kontrollieren.“ Eine gute Orientierung bietet www.whois.com JF

ZAK TIPPS

Seit Juni 2018 gibt es ein neues Gesetz, mit dem die Haftungen bei Verlust der Kreditkarte zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten verbessert wurden. Gesunken auf 50 Euro ist der Haftungsrahmen bei leichter Fahrlässigkeit. Leichte Fahrlässigkeit bedeutet, dass es jemand anderem auch passieren könnte. Bei einer Kreditkarte,

bei der man sich mit Unterschrift ausweisen muss, ist die Haftung weggefallen, da die Unterschrift nicht mehr Authentifizierungsmerkmal und der Verlust somit nicht mehr grob fahrlässig ist. Bei Verlust sofort bei der Bank anrufen und die Karte sperren lassen, danach zur Polizei gehen und Anzeige erstatten. Und: Der Code gehört nicht ins Geldtascherl.



Sandra Battisti
AK-Konsumentenschutz

Was, wenn ich die Kreditkarte im Urlaub verliere?

JULI	AUGUST	SEPTEMBER
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31

Seit 1. Juli:
Registrierung der Gesundheitsberufe
www.akstmk.at/gbr

5. Juli:
13. Vollversammlung der AK Steiermark
in den Kammersälen

7. Juli, ganztägig:
AK-Bädertag im Schlossbad Bärnbach, mit der ACard 50 % Ermäßigung auf den Eintritt und zu Mittag ein Grillwürstel

11. August, 9 bis 16 Uhr:
AK-Oimslide auf der Brunnalm-Weitsch, mit der ACard 50 % Ermäßigung auf die Rutschpartie und zu Mittag ein Grillwürstel

12. August, ganztägig:
AK-Bädertag im Freibad Frauental, mit der ACard 50 % Ermäßigung auf den Eintritt und zu Mittag ein Grillwürstel

TIPP
Mit vier Tagen Urlaub neun Tage frei haben! (11. bis 19. August)



15. Juli, ganztägig:
AK-Bädertag im Seebad Riegersburg, mit der ACard 50 % Ermäßigung auf den Eintritt und zu Mittag ein Grillwürstel

21. Juli:
In zehn Tagen (31. Juli) läuft die Frist ab für die **AK-Förderung wissenschaftlicher Arbeiten**
150 bis 650 Euro
www.akstmk.at/beihilfen

18. August, ganztägig:
AK-Bädertag im Freibad Weiz, mit der ACard 50 % Ermäßigung auf den Eintritt und zu Mittag ein Grillwürstel

3. September:
Online-Einschreibung für das VHS-Herbstsemester startet
www.vhsstmk.at



7. bis 8. September:
Radbörse
in der Stadthalle Graz
www.akstmk.at/rad

9. September, 9 bis 12 Uhr:
AK-ÖGB-Radwandertag
von Weiz nach Gleisdorf und retour mit anschließendem Radlerfest und Gewinnspiel
Anmeldung: weiz@akstmk.at

10. bis 21. September:
Einschreibung für das VHS-Herbstsemester 2018
in allen steirischen Volkshochschul-Standorten

20. September:
Info.Frühstück. Familie&Beruf
in Bruck/Mur. Anmeldung: frauenreferat@akstmk.at

22. September, 11 Uhr:
Eröffnungsfest der AK Südoststeiermark
in Feldbach

27. September, 18 Uhr:
Arbeitsrechtliche Entscheidungen
Vortrag mit Gert-Peter Reissner am Flughafen Graz. Eintritt frei.
Anmeldung: www.akstmk.at/arbeitswelt



28. September, 15 bis 20 Uhr:
Tag der Pflege
in Graz. Eintritt frei



7. Juli bis 18. August:
AK-Aktion am Flughafen Graz
immer donnerstags, samstags und sonntags tagsüber

25. August, 13.30 Uhr:
Firmen-Team-Triathlon
powered by AK-ÖGB-Betriebssport am Planksee. Anmeldung: www.suedsteiermarktriathlon.at

OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31

2. Oktober, 10 bis 12 Uhr:
Stiftingtaler Gespräche
in den Grazer Kammersälen mit Philip Blom „Lemminge auf dem Weg zum Abgrund“. Eintritt frei.
Anmeldung: omak@akstmk.at, ☎ 05 7799-60 11

TIPP
Mit einem Tag Urlaub vier Tage frei haben! (1. bis 4. November)



6. bis 8. November:
AK-Mitgliederehrungen
in Graz

8. November, 18.30 Uhr:
Wohnen in Miete
VHS-Vortrag in der AK Leoben. Eintritt frei.
Anmeldung: www.vhsstmk.at, ☎ 0664/3662204

8. November:
Info.Frühstück. Familie&Beruf
in Murau. Anmeldung: frauenreferat@akstmk.at



4. Oktober (in Graz) & 18. Oktober (in Hartberg):
Info.Frühstück. Familie&Beruf
Anmeldung: frauenreferat@akstmk.at

9. November, 19 Uhr:
Vernissage: Arbeitende Menschen präsentieren sich als Künstler
im neuen AK-Saal Südoststeiermark in Feldbach. Eintritt frei

10. November, 9 bis 16 Uhr:
Tag der offenen ÖGB-Tür
in den ÖGB-Büros der AK Südoststeiermark in Feldbach

AK-Mitgliederehrungen
in Leoben am 13. November
in Weiz am 14. November
in Bruck am 15. November



15. November:
14. Vollversammlung der AK Steiermark
in den Kammersälen

18. Oktober, 18 Uhr:
Lesung „Alte Geschichten“
mit Elfriede Hammerl im Foyer der Grazer Kammersäle. Eintritt frei. Anmeldung: frauenreferat@akstmk.at

18. Oktober, 18 Uhr:
Karenz/Elternzeit und KGB
VHS-Vortrag in der AK Leoben. Eintritt frei.
Anmeldung: www.vhsstmk.at, ☎ 0664/3662204

19. Oktober, 13 bis 18 Uhr:
Pflege-Workshop
in der OMAK. Eintritt frei.
Anmeldung: ☎ 05 7799-25 77

22. November:
Info.Frühstück. Familie&Beruf
in Leibnitz. Anmeldung: frauenreferat@akstmk.at

23. Oktober, 18 Uhr:
Gesetzliches Pensionsrecht
VHS-Vortrag in der AK Mürzzuschlag. Eintritt frei.
Anmeldung: www.vhsstmk.at, ☎ 0664/4215630

22. November, 18 Uhr:
AK-Förderung wissenschaftlicher Arbeiten
in der AK Graz

TIPP
Mit drei Tagen Urlaub neun Tage frei haben! (22. bis 30. Dezember)

27. November, 18 Uhr:
Einführung ins Arbeitsrecht
VHS-Vortrag in der AK Mürzzuschlag. Eintritt frei. Anmeldung: www.vhsstmk.at, ☎ 0664/4215630

29. November, 18 Uhr:
Die häufigsten Irrtümer im Arbeitsrecht
VHS-Vortrag in der AK Leoben. Eintritt frei. Anmeldung: www.vhsstmk.at, ☎ 0664/3662204

30. November, 13 bis 18 Uhr:
Pflege-Workshop
in der OMAK. Eintritt frei.
Anmeldung: ☎ 05 7799-25 77



29. Dezember, 17 Uhr:
AK-ÖGB-Bauernsilvester
in der AK Südoststeiermark in Feldbach. Eintritt frei

Nachhilfe: Preisvergleiche lohnen sich

Rund 15.000 steirische Schulkinder hatten im laufenden Schuljahr und im Sommer davor bezahlte Nachhilfe. Die Kosten für eine Einzelstunde machen bei den Nachhilfeeinstituten bis zu 57 Euro aus. Gruppentarife kommen auf maximal 20 Euro.

Die Marktforschung der AK Steiermark hat die Preise für eine 60-minütige Nachhilfestunde in 21 Instituten erhoben. Neun Institute verlangen zusätzlich eine einmalige Einschreibgebühr zwischen 19 und 49 Euro.

Einzelunterricht

Eine Einzelstunde kostet von 18 (easy succes, Graz) bis 56,66 Euro (Schülerhilfe, Judenburg und Seiersberg-Pirka). Mit einem Zehnerblock für Einzelunterricht, den nicht alle Institute anbieten, verringert sich der Preis auf 14,90 bis 49,20 Euro.

Gruppenunterricht

Die Preise für 60 Minuten Gruppenunterricht liegen zwischen 9,66 (Lernquadrat, Graz) und 19,99 Euro (IFL, Leibnitz und Getready, Graz). Rund die Hälfte der Institute bietet eine Vorbereitung für die Zentralmatura, einige halten Intensivkurse in den Ferien ab. JF www.akstmk.at/vergleiche



Pilotprojekt: „Aktiv Lernen“ in den Ferien

Jährlich zeigt die AK-Nachhilfestudie, dass es ohne Nachhilfe kaum mehr geht und qualitätsvolle Angebote für viele Eltern kaum leistbar sind. Die AK Steiermark bietet deshalb dieses Jahr mit „Aktiv Lernen“ ein Lernhilfeangebot in den Sommerferien an.

Von rund 128.000 steirischen Schulkindern hatten in der Steiermark im laufenden Schuljahr und im Sommer davor rund 27.000 (21 Prozent) externe Nachhilfe. Davon bekamen etwa 15.000 bezahlte Nachhilfe. „Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf rund 9,8 Millionen Euro“, so AK-Bildungsexpertin Alexandra Hörmann. Für etwa 4.000 Schulkinder ohne Nachhilfe hätten die Eltern gerne eine Lernhilfe eingesetzt, konnten

sich diese aber nicht leisten. Inklusiv der Kinder, deren Eltern die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnten, liegt der Bedarf bei 31.000 Kindern.

Nachhilfe-Entwicklung

Nachhilfe ist vor allem in Mathematik nötig (17.000 Schulkinder), danach folgen Deutsch und Fremdsprachen. Ein Trend: Bezahlte und unbezahlte Nachhilfe nimmt auch bei Volksschulkindern zu. 47 Prozent der steirischen Eltern sind dadurch finanziell sehr bzw. spürbar belastet.

AK bietet Lernhilfe

„Die AK Steiermark hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Missstände nicht nur aufzuzeigen, sondern auch Handlungen zu setzen“, sagt AK-Präsident

Josef Pessler. Mit dem Best-Practice-Modell „Aktiv Lernen“ bietet die AK heuer erstmals für ihre Mitglieder und deren Kinder ein Lernhilfeangebot, durchgeführt von der VHS Steiermark, in den Sommerferien an. In Anlehnung an das Modell der verschränkten Ganztagschule wird es an der VHS Graz/GU zwischen 27. August und 7. September in der Zeit von 8 bis 16 Uhr Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch geben. Lerneinheiten und Freizeitaktivitäten wechseln sich ab.

Anmeldung

Der Selbstbehalt für die Eltern liegt bei 50 Euro pro Woche inklusive Verpflegung. Die Anmeldung ist bis 13. Juli unter www.vhsstmk.at möglich. JF



Thomas Hrabá
AK-Bildung

Wer hat Anspruch auf ein Selbsterhalterstipendium?

gearbeitet wurde. Der Antrag ist bei der Stipendienstelle (www.stipendium.at, 0316/813388-0) für alle öffentlichen Hochschulen einzubringen. Studierende erhalten kein Selbsterhalterstipendium, wenn sie bereits eine gleichwertige Ausbildung im In-/Ausland absolviert haben. Ausnahmen gibt es für Kurzstudien, Doktorats- und Masterstudien.

Ab Sommer gibt es sieben neue Lehrberufe

15.300 steirische Burschen und Mädels machen derzeit eine Lehre, davon befinden sich 4.700 im ersten Lehrjahr. Im Lehrberufspaket 2018 sind nun sieben neue Lehrberufe vorgesehen.

Die Steiermark liegt bei der Anzahl der Lehrlinge auf Platz vier hinter Oberösterreich, Wien und Niederösterreich. Der beliebteste Lehrberuf bei den Mädchen ist Einzelhandelskauffrau, bei den Burschen der Metalltechniker. In Summe können sie aus etwa 200 verschiedenen Lehrberufen wählen. Sieben kommen ab Sommer dazu, die den aktuellen, vor allem technologischen Entwicklungen Rechnung tragen. JF

Bautechnische Assistenz

Macht man eine dreijährige Lehre in diesem Bereich, steht man den Projekt- und Bauleiterinnen bzw. -leitern unterstützend zur Seite. Man hat bei Bauprojekten die benötigten Baustoffmengen und Abmessungen im Griff. Auch die Abrechnung von Bauvorhaben und das Lesen und Interpretieren von Bauzeichnungen gehört dazu.

E-Commerce-Kauffrau bzw. -mann

Sie sind Expertinnen und Experten im Onlinehandel. Schwerpunkte dieser dreijährigen Ausbildung sind das Shopmanagement, Marketing, Verbesserungen und Anpassungen des Shops sowie Know-how in der Logistik. Ebenso wird erlernt, was rechtlich erlaubt ist bei Werbung im Netz sowie auf Facebook oder in Newslettern.

Glasverfahrenstechnik

Die Glasverfahrenstechnikerinnen und -techniker haben die Schwerpunkte Hohlglasproduktion oder Flachglasveredelung und sind nach dreieinhalb Jahren Lehrzeit spezialisiert auf die Produktion, Bearbeitung, Prüfung und Lagerung von verschiedenen Glasprodukten.

Zahntechnik & Steinmetztechnik

Die zahntechnische Fachassistenz- und die Steinmetzlehre werden jeweils aufgeteilt. Die dreijährigen Ausbildungen bestehen aus drei dreijährigen Varianten Zahntechnik und Steinmetztechnik. Sie bereiten die Lehrlinge auf verschiedene Tätigkeiten und zusätzlich umfangreiche spezialisierte Aufträge vor, wie computergestützte Steinmetz- oder Zahntechnik-Verfahren.

Maskenbildnerin bzw. -bildner

Der neue Lehrberuf wird in drei Jahren Lehrzeit absolviert. Ziel dieses Lehrberufs ist es, alle künstlerischen und technischen Kenntnisse des Maskenbildens in Theater-, TV- oder Filmpraxis zu erlernen.

Tierärztliche Ordinationsassistenz

Das Berufsbild des dreijährigen Lehrberufes umfasst das Betreuen der Tiere sowie der Tierhalterinnen und Tierhalter vor, während und nach der Behandlung und das Assistieren bei Behandlungen und Operationen. Zudem werden die Dokumentation sowie die Organisation des täglichen Praxisablaufes, wie beispielsweise die Terminvergabe, erlernt.

Job-Update

Sechs Lehrberufe wurden überarbeitet und modernisiert: Die Neuerungen in den Lehrberufen Chemieverfahrenstechnik, Steinmetz bzw. Steinmetzin, Medienfachmann bzw. -frau, Polstererin bzw. Polsterer, Rauchfangkehrerin bzw. -kehrer und Zahntechnik dienen vor allem der Anpassung an den neuesten technologischen Stand. Dabei finden im Speziellen technische Entwicklungen sowie die (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Materialien Berücksichtigung.

www.akstmk.at/lehre

ZAK TIPPS

Anspruch auf ein Selbsterhalterstipendium haben prinzipiell diejenigen, die sich mindestens vier Jahre mit einem Einkommen von 8.580 Euro (Jahresbruttoeinkommen abzüglich SV-Beitrag) selbst finanziert haben. Der Bezug ist bei vier Jahren Erwerbstätigkeit bis zum 30. Lebensjahr möglich; bis maximal zum 35. Lebensjahr, wenn mehr als vier Jahre



Alexander Perissutti
AK-Jugend

Entgeltfortzahlung für Lehrlinge im Krankenstand

Für Lehrlinge, die ab 1. Juli 2018 ihre Lehre beginnen oder ins nächste Lehrjahr kommen, gilt, dass sie bei Krankenstand künftig einen doppelt so langen Anspruch auf Weiterbezahlung ihrer Lehrlingsentschädigung haben. Bisher waren vier Wochen volles Entgelt vorgesehen, nun sind es acht. Danach erhalten sie weitere vier Wochen rund die Hälfte der

Lehrlingsentschädigung – bisher waren es zwei. Mit Beginn des nächsten Lehrjahres entsteht jeweils ein neuer Grundanspruch in voller Höhe. Wichtig ist, dass Lehrlinge der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die Krankmeldung ehest übermitteln, denn für die Dauer der Säumigkeit verliert der Lehrling sonst den Anspruch auf die Bezahlung.

ZAK TIPPS

Gesund & fit im Betrieb

In kurzer Zeit einen guten Überblick über den Gesundheitszustand bekommen: Das bietet die Aktion Gesund & fit, bei der ein mobiles Gesundheitsteam der AK direkt in die Betriebe kommt.

Die Aktion Gesund & fit gibt in knapp einer halben Stunde einen guten Überblick über den persönlichen Gesundheitszustand“, sagt Aktionsleiterin Martina Preis. Die Aktion ersetze aber nicht eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Viele Menschen in Österreich sind Vorsorgemuffel, und so haben Preis und ihr Team aus qualifiziertem Fachpersonal schon einige

schwere Krankheiten ans Licht gebracht. „Unser Vorteil ist, wir kommen zu den Beschäftigten direkt in den Betrieb.“

Ärztliche Aufsicht

Die Aktion steht unter der ärztlichen Aufsicht eines Arbeitsmediziners. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bekommt im Rahmen eines Abschlussgesprächs einen Gesundheitspass mit den ermittelten Werten. „Gibt es Auffälligkeiten, raten wir zum Besuch des Betriebs- oder Hausarztes.“

Getestet werden Blutdruck, Puls, Lungenfunktion, Hör- und Sehvermögen und der Körperfettanteil. Vier wichtige Blutwerte werden ermittelt und per Computer wird ein



Martina Preis (Mitte) leitet die Aktion Gesund & fit. Flankiert wird sie von ihren Kolleginnen Adelheid Podlipnig (links) und Evelyn Schweighofer. Graf | AK

Ernährungsscheck gemacht.

Begehrte Termine

Bei rund 180 Aktionstagen im Jahr werden Tausende Beschäftigte getestet. Die Aktion

ist sehr beliebt, daher Termine rasch vereinbaren. Ansprechpartnerin ist Martina Preis (martina.preis@akstmk.at). **SH**
www.akstmk.at/schutz

In der Firma gilt Rauchverbot



Das gekippte Rauchverbot in der Gastronomie ändert nichts daran, dass an allen anderen Arbeitsstätten in Gebäuden mit wenigen Ausnahmen nicht gequalmt werden darf.

In allen Arbeitsstätten in Gebäuden ist das Rauchen verboten, sofern zumindest eine Nichtraucherin oder ein Nichtraucher dort beschäftigt wird. Das Rauchverbot gilt für alle herkömmlichen Tabakwaren (Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, ...), E-Zigaretten und Wasserpfeifen, und zwar unabhängig davon, ob diese Produkte Nikotin enthalten. Arbeitgeberin und Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Beschäftigte, die nicht rauchen, vor der Einwirkung von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt werden.

Rauch im Gasträum

In Gasträumen in der Gastro-

nomie darf das Rauchen in bestimmten Fällen – je nach Größe und räumlichen Gegebenheiten des Betriebes – erlaubt werden.

Passivraucher

Dort sind nicht rauchende Beschäftigte dem Passivrauch ausgesetzt. AK-Experte Helge Wolfsgruber sagt, Arbeitslose können Jobs in diesem Fall sanktionslos ablehnen. Schwangere dürfen auf einen anderen rauchfreien Arbeitsplatz bestehen oder müssen unter Bezug von Wochengeld vom Dienst freigestellt werden.

Raucherplätze

Firmen können das Rauchen in eigenen Räumen erlauben, nicht aber in Arbeitsräumen (Büro, Werkstatt etc.), Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitätsräumen.

Im Freien am Betriebsgelände ist – sofern nicht sachliche Gründe dagegensprechen – das Rauchen erlaubt. **SH**

Sachwalterschaft neu

Eine Gesetzesänderung soll die Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit von Menschen stärken, die nicht immer in der Lage sind, Entscheidungen für sich zu treffen.

Am 1. Juli trat in Österreich das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Aus dem Sachwalter wird ein Erwachsenenvertreter und das dreistufige Gesetz bekommt eine Stufe mehr. Zwischen der Vorsorgevollmacht, die man vorbereitend schreiben kann, gibt es jetzt neu die „Gewählte Erwachsenenvertretung“. Sie kann von jemandem eingesetzt werden, der in Grundzügen noch versteht, dass er selbst eine Vertretung braucht. Die „Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger“ ist jetzt die „Gesetzliche Erwachsenenvertretung“. Sie kann nun von mehr Personen ausgeübt werden und diese dürfen auch mehr entscheiden. Die letzte Stufe heißt nun „Gerichtliche

Erwachsenenvertretung“ und war früher die Sachwalterschaft. Die gesetzliche und gerichtliche Erwachsenenvertretung sind zeitlich auf drei Jahre beschränkt.

Wünsche müssen zählen

„Der große Vorteil der Rege-

lung ist, dass die Menschen länger ihre eigenen Entscheidungen treffen können“, sagt Anika Tauschmann, Expertin aus der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung. Denn trotz Stellvertretung soll nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden werden.

Es ist auch sichergestellt, dass Wünsche und Äußerungen berücksichtigt werden müssen (Willensforschungspflicht). „Wichtig ist, dass man früh genug über eine Vertretung nachdenkt, wenn man noch selbst darüber entscheiden kann“, mahnt die Expertin. **BB**



Nähere Infos zum neuen Erwachsenenvertreter auf www.akstmk.at/pflege

Auszeit in der Pflege?

Wer ein Familienmitglied pflegt, kann sich auch Auszeiten nehmen und auf Urlaub fahren. Dafür gibt es die Ersatzpflege.

Es ist eines der großen Themen unserer Zeit: Die Pflege von alten Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zu Hause gepflegt. Die Hälfte dieser pflegenden Angehörigen ist berufstätig und in der Doppelbelastung Beruf und Pflege. „Wer sich für die Pflege zu Hause entscheidet, dem muss bewusst sein, dass das sehr anspruchsvoll ist“, sagt Alexander Gratzer, Leiter der

Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung. Man sollte rechtzeitig Entlastungsdienste in Anspruch nehmen. Da geht es vor allem um die körperliche Entlastung. „Wenn man lange gepflegt hat, kann man Ersatzpflege beanspruchen“, erklärt der Experte. „Lange“ bedeutet mindestens ein Jahr.

Was ist Ersatzpflege?

Ersatzpflege ist die finanzielle Unterstützung von pflegenden Angehörigen für professionelle oder auch private Ersatzpflege. So kann man sich eine Auszeit nehmen und einmal im Urlaub entspannen. 2016 bekamen 1.967 Steirerinnen und Steirer

einen Kostenzuschuss. Um diesen Zuschuss zu bekommen, gilt es ein paar Eckpunkte zu beachten:

- Mindestens 1 Jahr muss „überwiegend“, mehr als zu 50 Prozent, gepflegt werden. Mit Pflegestufe 3 bis 7 oder nachgewiesener Demenz und Pflegegeld Stufe 1 oder der/die Gepflegte ist minderjährig und bezieht Pflegegeld Stufe 1
- Verhinderung durch Krankheit, Urlaub oder sonstige wichtige Gründe
- Es liegt ein Härtefall vor (fehlende finanzielle Mittel)
- Ansuchen an das zuständige Sozialministeriumsservice in-

nerhalb von 12 Monaten nach der Verhinderung

Wer kann pflegen?

Auch Verwandte in gerader Linie, Ehegattin und -gatte, Lebensgefährtin und -gefährte, eingetragene Partnerin und eingetragener Partner, Wahl-, Stief- und Pflegekinder, Geschwister, Schwägerin und Schwager, Schwiegerkinder und -eltern sowie Nichten und Neffen dürfen Ersatzpflege erhalten. Förderung bekommt man ab sieben Tage durchgehender Abwesenheit bis maximal vier Wochen pro Kalenderjahr. **BB**
www.akstmk.at/pflege

12-Stunden-Tag: partnerschaftliche Teilung von Beruf und Familie unmöglich

Der 12-Stunden-Tag bringt einen massiven Rückschritt: Nicht nur im Arbeitszeitrecht an sich, sondern auch in der Gleichstellung.

Die Arbeitszeiten von Frauen und Männern haben sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angenähert. Der 12-Stunden-Tag könnte diesen Trend verlangsamen oder sogar stoppen. Viele Frauen mit Kindern wären damit gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder die Erwerbstätigkeit ganz aufzugeben, weil sich sonst die Kinderbetreuung nicht mehr organisieren lässt, zumal die Männer aufgrund der langen Arbeitstage ausfallen.

ruststätigen Eltern mit Kindern bis zwölf Jahren leisten rund die Hälfte der vollzeitbeschäftigten Väter regelmäßig Überstunden. Ist die Partnerin nicht erwerbstätig, werden besonders viele Überstunden geleistet: 40 Prozent dieser Vollzeitbeschäftigten leisten mehr als zehn Überstunden pro Woche. Der vom Familienministerium durchgeführte „Väterbarometer“ zeigt, dass Väter sich ein Arbeitsleben wünschen, das mit dem Familienleben vereinbar ist. Sieben von zehn Vätern im Alter von 18 bis 29 Jahren wünschen sich eine Arbeitszeitreduzierung zugunsten der Familie. Fast die Hälfte von ihnen möchte die Arbeitszeit um bis zu 20 Prozent reduzieren.

Überstundenfalle

Laut einer Befragung von be-

Keine Teilung

Ein genereller 12-Stunden-Tag

Kinderbetreuung kontra Arbeitsrealität der Eltern

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt der „5. Kinderbetreuungsatlas“ der AK Steiermark leichte Verbesserungen auf, es besteht aber Luft nach oben.

Von 287 steirischen Gemeinden erfüllen 124 (2017: 113) die Kriterien für die „Kategorie A“: „Für diese Kategorie müssen eine Betreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren, ein Ganztageskindergarten und eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder vorhanden sein“, erläutert Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats.

Ganztageskindergärten

Spärlicher gesät sind jene Gemeinden, die den zusätzlichen Kriterien des „Vereinbarkeitsindicators“ für Familie und Beruf“ (VIF) gerecht werden. „Nur“ 59 Gemeinden bieten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0 bis zehn Jahren mit Öffnungszeiten an, die beiden Elternteilen eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht. In 90 Gemeinden werden Kinder in einem Halbtageskindergarten betreut. 24 Gemeinden bieten keine Betreuung von unter Dreijährigen.

Öffnungszeiten

Als positiv erweisen sich die

dreht die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in die gegenteilige Richtung zurück. Angesichts der Rahmenbedingungen mit Kindergärten, die vielfach bereits vor 15 Uhr schließen oder der Mehrzahl der Schulen, deren Öffnungszeiten auf Teilzeit ausgerichtet sind, sind durch die Forcierung von Überstunden und dem 12-Stunden-Tag Rückschritte bei der partnerschaftlichen Aufteilung von Beruf und Familie vorprogrammiert.

Zu kurz gedacht

„Es ist zu kurz gedacht, den 12-Stunden-Tag als wirtschaft-



verbesserten Jahresöffnungszeiten in den Ferien durch die Kooperationen der Kindergärten innerhalb einer Gemeinde und angrenzender Gemeinden. Verbesserte Tagesöffnungszeiten bei mehreren Einrichtungen einer größeren Gemeinde oder Stadt sind ebenfalls erkennbar.

Berufstätige Eltern

Fortschritte seien zwar da, dennoch gebe es Lücken, sagt AK-Präsident Josef Pessler:

liche Notwendigkeit zu forcieren und dabei gleichzeitig gut qualifizierte Frauen mit Kindern aus der Erwerbstätigkeit hinauszukicken“, sagt Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats: „Ist es wirklich wünschenswert, dass Männer wieder der Berufstätigkeit zuliebe ihre Kinder vernachlässigen und das Potenzial der Frauen auf die Kinderbetreuung reduziert wird?“ Die überwiegende Mehrzahl der Eltern will das nicht. Sie wollen beides: Ihre Qualifikationen im Beruf umsetzen und Zeit mit ihren Kindern verbringen. **JF**



AK-Erfolg: Mehr Wochengeld

Der OGH hat aufgrund einer Klage entschieden, dass regelmäßig geleistete Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsentgelte, die vor der Schwangerschaft geleistet wurden, für das Wochengeld zu berücksichtigen sind.

Das Wochengeld soll während der Zeit der Mutterschutzfrist vor und nach der Geburt den Nettolohn komplett ersetzen. Bemessen wird das Wochengeld aus dem durchschnittlichen Nettoverdienst der letzten drei Kalendermonate vor Schutzfristbeginn. Die Sozialversicherung hatte argumentiert, dass Arbeitnehmerinnen ja ab Beginn bzw. Mitteilung der Schwangerschaft an den Arbeitgeber keine Überstunden, Sonn- und Feiertagsdienste mehr leisten dürfen. Daher seien diese bei der Berechnung des Wochengeldes

auch nicht zu berücksichtigen. Der Oberste Gerichtshof (OGH) sah das anders und folgte der Rechtsmeinung der AK: Wenn eine Arbeitnehmerin vor der Schwangerschaft regelmäßig Überstunden oder Sonn- und Feiertagsarbeit geleistet hat, müssen diese auch bei der Berechnung des Wochengeldes berücksichtigt werden. Dies gilt ab sofort bei neuen Anträgen.

Rückwirkend ab 2016

Wurde Wochengeld bereits ausgezahlt, dann gibt es die Möglichkeit, von der Sozialversicherung eine Nachverrechnung zu verlangen. Dazu ist eine vom Arbeitgeber korrigierte Arbeits- und Entgeltbestätigung, bei der die Überstunden berücksichtigt sind, vorzulegen. Eine rückwirkende Neuberechnung ist für Fälle ab 2016 auf Antrag möglich. **JF**

ZAK TIPPS

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Geldleistung des Versicherungsträgers und bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Mittlerweile gibt es zwei verschiedene Kinderbetreuungsgeldvarianten. Das einkommensabhängige Modell, das sich bei einem Verdienst ab 1.400 Euro brutto auszahlt, sowie das Kontomodell mit monatlichen Fixbeträ-



„Ungeziefer“ kann teuer kommen

In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden von Beschäftigten, die in ihrem Betrieb Diskriminierung aufgrund ihrer Herkunft ausgesetzt sind. 1.000 Euro Schadenersatz sind das Minimum.

Vor allem im Hilfsarbeiter- oder Produktionsbereich komme ethnische Diskriminierung oft vor, schildert AK-Gleichstellungsexpertin Birgit Klöckl: „Von den Kollegen hören Betroffene oft ‚Scheiß Ausländer‘, ‚Ungeziefer‘ oder ‚So viele Jugo in der Firma sind nicht gut‘.“ Das Gleichbehandlungsgesetz bestimmt, dass Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in einem Arbeitsverhältnis verboten sind. Das Opfer kann sowohl gegen seine direkten Belästigerinnen und Belästiger

als auch gegen die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber vorgehen, wenn sie nicht für Abhilfe sorgen. Sollte dies der Fall sein, hat das Opfer Anspruch auf Schadenersatz. „Die meisten Betroffenen bekommen Depressionen, es entsteht ein Krankheitsbild und/oder sie kündigen von selbst“, so Klöckl.

Hitler-Gruß

Im Fall von zwei bulgarischen Lackierern, die fast jeden Morgen von zwei Kollegen mit dem Hitler-Gruß begrüßt wurden, erwirkte die AK Schadenersatz. Denn abgesehen von den Kollegen tolerierte und unterstützte der Chef die Diskriminierung. Den beiden Vollzeitbeschäftigten wurden vom Gericht je 1.850 Euro Schadenersatz zugesprochen. **JF**



Brigit Klöckl
AK-Frauen

Was ist das
Kinderbetreuungsgeld?

gen. Kinderbetreuungsgeld bekommen Eltern unabhängig von einem Arbeitsverhältnis. Solange Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, ist man auch krankenversichert. Die Zuverdienstgrenzen zum Kinderbetreuungsgeld sind je nach Modell gesondert zu beachten. Eine Karenz – die Freistellung vom Betrieb – ist gesondert der Firmenleitung zu melden.

Lehrling zerbeulte Neuwagen, Chef verlangte Reparaturkosten

Beim Einparken übersah der Bursche eine Stange, dafür wollte der Kfz-Werkstattbetreiber 2.000 Euro. Dabei hätte der 17-Jährige gar nicht mit dem Auto fahren dürfen.

drückt, Parksensor und Kofferraumdeckel beschädigt. In Summe entstand ein Schaden von 5.000 Euro.

Nicht seine Aufgabe

Einen Teil der Reparatur, nämlich 2.000 Euro, sollte laut dem Lehrherrn der Bursche bezahlen. Die AK-Außenstelle Deutschlandsberg sprang dem Lehrling zur Seite. „Wir haben einerseits argumentiert, dass es sich nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz um eine entschuldbare Fehlleistung des Lehrlings handelte“, schil-



www.akstmk.at/arbeitsrecht

der AK-Außenstellenleiterin Renate Wilhelm: „Und andererseits ist die Überstellung eines Neuwagens durch einen Kraftfahrzeugtechniker eine berufsfremde Tätigkeit, die

der Lehrberechtigte nicht anordnen darf.“ Nach zweimaliger Intervention folgte der Werkstattbetreiber der Argumentation der AK-Expertin und verzichtete auf die 2.000 Euro. JF

Kreuzfahrt als Tortur für Rollstuhlfahrerin

Dass die Arbeiterkammer hartnäckig ist, ist bekannt und das führt meist auch zu Erfolgen – wie bei Familie Freimann, die eine „Kreuzfahrt des Grauens“ hinter sich hat.

trotz mehrmaliger Reparatur verstopft. Frau Freimann konnte daher nur das einzige rollstuhlaugliche WC vier (!) Decks entfernt nützen. Der Weg dorthin wurde für sie zur Tortur, nicht nur einmal passierte ein Malheur.

Die AK Leoben forderte Schadenersatz für entgangene Urlaubsfreude und eine Reisepreisminderung für erlittene Unannehmlichkeiten. Eine erste Intervention stieß im vergangenen Jahr auf taube Ohren, die AK beschritt den Klagsweg.

Langer Atem

„Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass man wieder einmal sieht: Egal wie lang die Warteschleife in den Hotlines bei



Kreuzfahrt des Grauens – AK hilft Ehepaar

Eine Mittelmeer-Kreuzfahrt – die wäre perfekt, um die Hochzeitsreise nachzuholen. Doch anstelle von tollen Eindrücken blieb nur viel Ärger.

Da die Frau im Rollstuhl bei dem Kreuzfahrtveranstalter angefragt, ob sie mit dem Gefährt durch die Kabinentür kommt. Dafür mussten die Steirer neben den Maßen ärztliche Berichte inklusive Befunde übermitteln. Es wurde mitgeteilt, dass das Schiff nicht barrierefrei sei, aber der Rollstuhl durch die Tür passe. Damit war das Paar zufrieden, es buchte die 2.600 Euro teure Reise. Am Schiff passte der Rollstuhl dann nicht durch

manchen Unternehmen auch ist, unser Atem ist länger“, sagt AK-Konsumentenschützer Guido Zeilinger: „Wir dürfen uns mit und für Familie Freimann freuen, es gibt ein vollstreckbares Urteil, sprich Costa-Kreuzfahrten muss die 2.700 Euro zuzüglich der gesamten Verfahrenskosten bezahlen.“ JF



Voll Vital

Ernährungstipps

von

Dr. Michaela Felbinger

Zuckersüß, Teil 2 – Wissenswertes über Zucker

Sie werden sehen: Zucker hat viele Gesichter. Redet man von Zucker, denkt man in erster Linie an Kristallzucker, das weiße „Zeugs“, das eben alle kennen. Doch: Zucker ist nicht gleich Zucker.

Es gibt unterschiedliche Formen von Zucker mit – und das ist das Entscheidende – unterschiedlicher Wirkung im Körper.

Was sind Kohlenhydrate?

Sie sind wichtige Energiespenden für unsere Zellen. Zucker im Kuchen, Obst, Nudel, Kartoffel, Brot – alles enthält Kohlenhydrate. Doch – Kohlenhydrat ist eben nicht gleich Kohlenhydrat. Sie unterscheiden sich nicht nur in der Anzahl und Zusammensetzung ihrer Bausteine, sondern auch durch die unterschiedlich schnelle Aufnahme ins Blut.

Grundsätzlich werden Kohlenhydrate im Darm zu Traubenzucker gespalten. Nur in der Form können sie aus dem Darm ins Blut aufgenommen und zu den Körperzellen transportiert werden. In den Zellen wird Traubenzucker dann in Energie umgewandelt, eine Grundvoraussetzung für optimale Stoffwechselfvorgänge. Kohlenhydrate sind somit DER „Treibstoff“ für unseren Körper. Zwar für alle Organe, aber besonders für das Gehirn. Traubenzucker kann im Gehirn nicht gespeichert werden, es



muss daher konstant versorgt werden, um gut zu arbeiten. Sinkt der Blutzucker, bedeutet das Müdigkeit und Leistungsabfall.

Welche Kohlenhydrate gibt's? Einfachzucker (Monosaccharide):

Sie sind die einfachsten Kohlenhydrate, bestehen aus nur einem Baustein und können im Darm nicht mehr in „kleinere“ Zucker aufgespalten werden. Traubenzucker (Glucose) oder Fruchtzucker (Fructose) zählen dazu.

Charakteristisch für den Traubenzucker ist die besonders schnelle Aufnahme aus dem Darm ins Blut.

Zweifachzucker (Disaccharide):

Zwei Bausteine werden miteinander verknüpft. Beim Haushaltszucker „kleben“ beispielsweise Traubenzucker und Fruchtzucker aneinander. Und dann gibt's in dieser Gruppe noch den Milchzucker. Auch diese Zuckerarten gelangen relativ schnell ins Blut.

Beiden Gruppen ist gemeinsam, dass im Darm nicht viel aufgespalten werden muss. Es kommt zwar zu einem schnellen und hohen Anstieg des Blutzuckers, die Wirkung hält aber nur kurz an. Nach dem „Zuckerkick“ nimmt die Leistungsfähigkeit rasch ab.

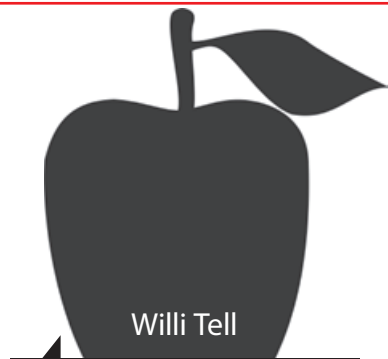
Das bedeutet: Sparsam umgehen mit allem, wo Zucker drin ist. Von der Schokolade bis zu gezuckerten Getränken. Und: auf Fertigprodukte achten. Ihnen wird Zucker wegen der geschmacksverstärkenden und konservierenden Wirkung zugesetzt. Man würde es nicht vermuten, aber beispielweise in vielen Wurstsorten, in der Pizza, in Dressings, in Konserven gibt's viel Zucker. Die Nährwertangaben auf Lebensmittelverpackungen zeigen die Inhaltsstoffe, auch den Zuckergehalt pro 100 Gramm bzw. 100 ml. Das Draufschauen lohnt sich.

Vielfachzucker oder komplexe Kohlenhydrate:

Bestehen aus sehr vielen Zuckerbausteinen und bilden lange Ketten. Die Aufspaltung im Darm braucht Zeit. Die Aufnahme aus dem Darm erfolgt daher langsam und kontinuierlich. Man bleibt länger fit und leistungsfähig.

Es gibt sie also, die guten Kohlenhydrate. Getreide und Getreideprodukte, Reis, Kartoffeln, viele Gemüsesorten, Hülsenfrüchte. Übrigens: Bei Vollkornprodukten erfolgt die Zuckeraufnahme ins Blut besonders langsam. Das Vollkornweckerl im Vergleich zur „normalen“ Brotschnitte hält also noch länger fit.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at



Willi Tell

INS SCHWARZE

Früher waren mir manche Worte so richtig sympathisch. Sie klangen einfach gut und tönnten nach „Mir nach!“. Modern – war das Gegenteil von ewiggestrig. Flexibel – nur nicht starr und stumpf werden! Reform – Veränderung und somit Verbesserung. Schlanker Staat gegen überbordende Bürokratie.

So gute Worte

Die Lebenserfahrung lehrt mich nun, diesen Ausdrücken zu misstrauen. Bei „Modernisierung des Arbeitsrechts“ steigen mir die Grausbirnen auf. Bei „Reform“ denke ich automatisch an das Bildungswesen und dass nach all den gut gemeinten Reformen immer weniger Schulabgänger lesen und schreiben können. „Flexible Arbeitszeiten“ bedeutet im Klartext, dass es immer weniger an Verlässlichkeit gibt, auf die ich mich einstellen kann. Und dass wir unser tagtägliches Leben immer mehr fremdbestimmen lassen.

Willi Tell

FRISCH GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Online Bücher suchen unter www.akstmk.at/bibliothek



Peter Heintel: Zeitfragen. Gegen die Beschleunigung – für eine andere Zeitkultur. Ein philosophischer Begleiter.

Früh wie kein anderer hat der Klagenfurter Philosophieprofessor Peter Heintel darauf hingewiesen, wie wichtig gelegentliches Innehalten für den Menschen ist. Heintel, Gründer des „Vereins zur Verzögerung der Zeit“, ist seit Langem überzeugt, dass Entschleunigung nottut. Er zeigt, wie wichtig es für den Menschen und die Gesellschaft ist, von Zeit zu Zeit innezuhalten, um sich von fremdbestimmten Vorgaben zu lösen und auf den eigenen Rhythmus zu besinnen.

Robert Misik / Welzer, Harald / Schörkhuber, Christine: Arbeit ist unsichtbar. Die bisher nicht erzählte Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Arbeit.

Diese Sammlung erzählt über die Welt der Arbeit: über Arbeitsstolz und emotionale Kompetenz, über Kooperation und Solidarität. Über Hierarchien und Effizienz, über Respekt und Identität und über die politische Geschichte der Arbeiterbewegung. „Arbeit ist unsichtbar“ ist das Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Arbeitswelt in Steyr.



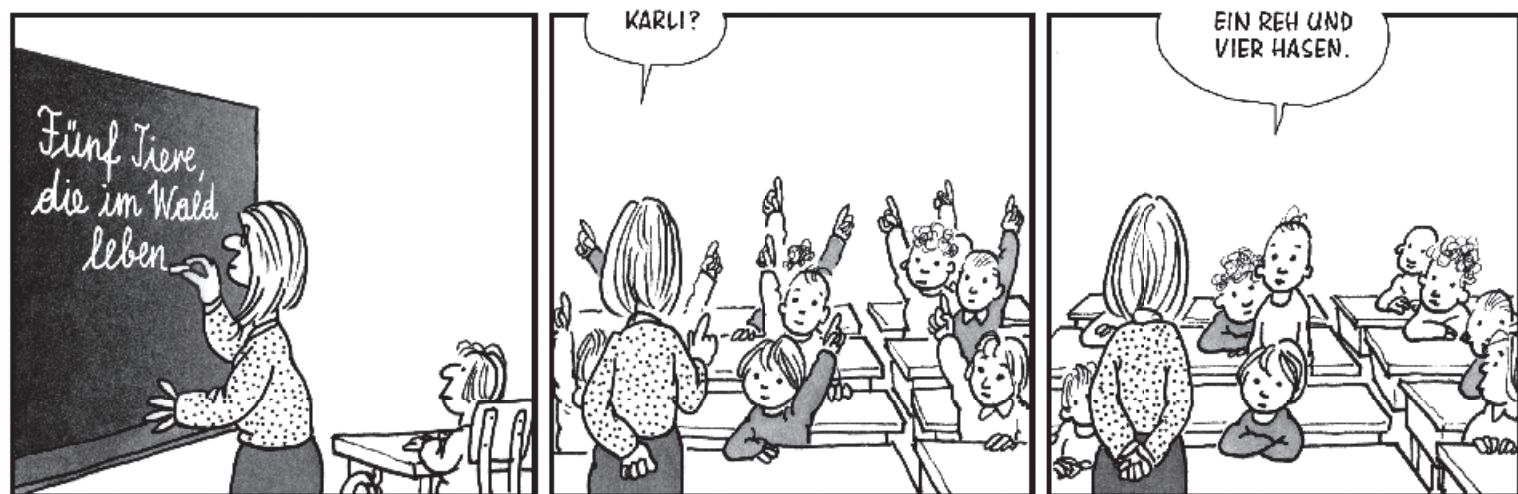
Marc-Uwe Kling: Quality Land. Roman.

Willkommen in Quality Land, in einer nicht allzu fernen Zukunft: Alles läuft rund – Arbeit, Freizeit und Beziehungen sind von Algorithmen optimiert. Trotzdem beschleicht den Maschinenverschrotter Peter Arbeitsloser immer mehr das Gefühl, dass mit seinem Leben etwas nicht stimmt. Wenn das System so perfekt ist, warum gibt es dann Drohnen, die an Flugangst leiden, oder Kampfroboter mit posttraumatischer Belastungsstörung? Warum werden die Maschinen immer menschlicher, aber die Menschen immer maschineller?

Vom 1. bis 31. August ist die Bibliothek geschlossen! Gerne beraten wir Sie in dieser Zeit telefonisch: 05 77 99/23 78

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschund.at



Der lange Kampf um geregelte Arbeitszeiten

Der 8-Stunden-Tag. Für die meisten von uns Normalität – und dennoch immer in Diskussion. Während andere Länder mit einer Verkürzung experimentieren, geht es bei uns in Richtung 12-Stunden-Tag. Zeit für einen Blick in die Vergangenheit, zu vielen Kämpfen um eine geregelte Arbeitszeit.

Der Rückblick zeigt, dass eine kürzere Arbeitszeit nicht immer selbstverständlich war, sondern über Jahrzehnte erkämpft werden musste. Im Zeitalter der Industrialisierung war die herrschende wirtschaftliche Auffassung, dass die Arbeitskraft eine Ware sei und ihr Preis, ebenso wie die Tagesarbeitszeit, sich nach Angebot und Nachfrage richten soll. Die Lohnarbeit entstand. In den Fabriken wurden aufwändige Arbeitsschritte in viele, kleine und leicht erlernbare Teilschritte zerlegt.

Arbeiten bis zum Umfallen
Für die neue gesellschaftliche Klasse – die Arbeiterschaft – waren Arbeitszeiten von zwölf bis 16 Stunden die Regel. Man arbeitete praktisch bis zum Umfallen. Zum Schutz der Arbeiterschaft forderte die Arbeiterbewegung eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit. 1884 erstreikten Bergarbeiter eine erste gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung. Die täglich zulässige Arbeitszeit in den Bergwerken betrug nun zehn Stunden. 1885 folgten die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Fabriken mit einer Höchstgrenze von 11 Stunden, einer vorgeschriebenen Einhaltung von Arbeitspausen sowie der Festlegung der Sonn- und



Feiertagsruhe. Bereits 1890 demonstrierten weltweit bei den 1.-Mai-Feiern die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für einen 8-Stunden-Tag. Die Parole lautete 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung.

8-Stunden-Tag ab 1918
Nach dem Ersten Weltkrieg realisierte die Sozialdemokratie einen großen Teil ihrer Reformvorstellungen. Neben Ferdinand Hanusch, Gewerkschafter und Leiter des Staatsamtes für soziale Fürsorge, kamen Anregungen für eine umfassende Arbeitszeitreduzierung von der internationalen Arbeitsorganisation, die durch die Friedensverträge geschaffen wurde. Der 8-Stunden-Tag wurde erreicht und dessen Einhaltung durch Strafsanktionen und Anspruch auf Überstundenzuschlag abgesichert.

Rückschlag im Faschismus
Im Austrofaschismus und unter den Nationalsozialisten kam es zu einer Verschlechterung der Arbeitszeitregelungen. Die tägliche Arbeitszeit wurde verlängert und – wie



Zwei Jahre vor der gesetzlichen Verankerung der 40-Stunden-Woche im Jahr 1969 ging die Gewerkschaftsjugend in Krens für dieses Anliegen auf die Straße. 1991 wurde bei einer ÖGB-Versammlung eine weitere Arbeitszeitverkürzung diskutiert.

schon im 19. Jahrhundert – vom Unternehmer bestimmt. Die Interessen der Arbeiterschaft blieben weitgehend unberücksichtigt. **40-Stunden-Woche**
Erst 1959 wurde mit Hilfe der Gewerkschaft die 45-Stunden-Woche vereinbart. Die Arbeiterbewegung setzte in

der Folge die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich durch. 1969 wurde die 40-Stunden-Woche im Arbeitszeitgesetz verankert und 1975 umgesetzt. In den darauffolgenden Novellierungen wurden unter anderem die Teilzeitarbeit und die sogenannte „Flexibilisierung der Arbeit“ geregelt. AG



Jo mir san mit'm Radl do

Bei strahlendem Sonnenschein machten sich 1.000 Radsportbegeisterte auf den Weg von Graz nach Leibnitz. Entlang der 40 Kilometer langen Strecke hat das Team des AK/ÖGB Betriebssports Servicestationen eingerichtet, wo man sich von den „Strapazen“ erholen konnte. Im Ziel, am Sportplatz des AC Linden in Leibnitz, gab es eine tolle Radlerparty mit einer großen Verlosung und Musik von Beppo's Danceband. (Foto: Graf | AK)

Kuba – Arbeits- und Lebenswelt im Umbruch

Zum Start der Bilderausstellung zum Thema „Kuba im Wandel – Arbeits- und Lebenswelt im Umbruch“ lud die AK zu einer Podiumsdiskussion in die Otto Möbes Akademie nach Graz. Am Podium: Gilda Chacón Bravo, Internationale Sekretärin des Kubanischen Gewerkschaftsbundes CTC, Juan Antonio Fernández Palacios, Kubanischer Botschafter in Österreich, Michael Wögerer, Projektleiter bei „weltumspannend arbeiten“ und AK Präsident Josef Pesserl. (Foto: Graf | AK)



Alles im Fluss

Für 50 AK Mitglieder hieß es vor Kurzem wieder „Ran an die Paddel“. Gemeinsam mit Vierfach-Paddelweltmeisterin Uschi Profanter ging es auf der Sulm durch die wunderschöne Südsteiermark. Die Strecke führte von Heimschuh zum Flussbad an der Steinernen Wehr in Leibnitz. Mit von der Partie, AK Präsident Josef Pesserl. (Foto: Buchsteiner | AK)

Dachgleiche in Feldbach

Das ehemalige Volkshaus der Arbeiterkammer in Feldbach mit den Büros und Veranstaltungsräumen war in die Jahre gekommen. Die Substanz war desolat, eine Sanierung nicht möglich. Deshalb investiert die AK mehr als vier Millionen Euro und errichtet ein modernes, barrierefreies Servicecenter. Es wird als Niedrigenergiehaus ausgeführt und beinhaltet einen multifunktionalen Veranstaltungssaal. Eröffnung: 22. September 2018. (Foto: Graf | AK)



Olympisches Gold für AK-Mitarbeiter

AK Mitarbeiter Herwig Worschitz hat bei den Nationalen Special Olympics Sommerspielen in Vöcklabruck seine erste Goldmedaille im Asphaltschießen geholt. Insgesamt 1.500 Athletinnen und Athleten haben ihr Können bei den Bewerben unter Beweis gestellt. Herwig Worschitz bleibt nur wenig Zeit, seinen Sieg zu genießen, denn bereits im August startet er beim nächsten Wettbewerb in Graz. (Foto: Buchsteiner | AK)

„Plakate“

Gerald Brettschuh ist ein Urgestein der steirischen Kunst und Kultur. Anhand der von ihm gestalteten Plakate seiner Ausstellungen zeigt die AK Galerie sein reiches, pralles Schaffen quer durch 40 Jahre. Die Plakate – Drucke seiner Zeichnungen, Aquarelle und Ölmale reien – geben einen Eindruck von der Fülle der Kunst von Gerald Brettschuh. Zu sehen noch bis Ende August in der AK in Graz. (Foto: Graf | AK)



ORF und AK machen ihren Job

Redakteurinnen und Redakteure des ORF übernahmen im Rahmen einer Aktion gemeinsam mit der AK einen Tag lang den Job für einen Arbeitnehmer. Vom Gastgewerbe, einem KFZ-Betrieb, einer Falknerei bis hin zum Job in einem Pflegeheim spannte sich der Bogen der „Schnupperwoche“ der besonderen Art. Die Arbeitnehmer konnten sich in der Zwischenzeit einen Tag freinehmen und in einer Therme ausspannen. (Foto: AK)

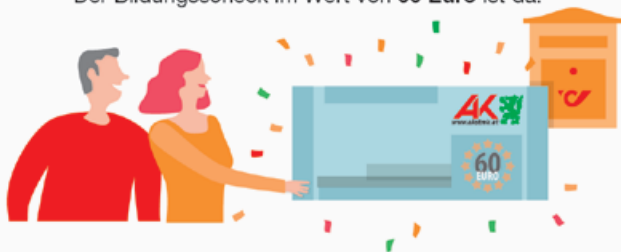
Beim Reden kommen die Leut' z'samm ...

Es ist nicht gerade Zeit für „Hochzeitsreisen“ unter den Sozialpartnern – Stichwort 12 Stunden Tag. Trotzdem gibt es eine gute steirische Tradition: „Beim Reden kommen die Leut' z'samm“. Nicht zuletzt deshalb hat sich AK Präsident Josef Pesserl einer Delegationsreise nach Brüssel und Luxemburg angeschlossen, zu der Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer die Sozialpartner Präsidenten von ÖGB, Wirtschaftskammer, Industrie und Landwirtschaft eingeladen hatte. Um Gemeinsamkeit zu demonstrieren ... (Foto: Jauschowitz)

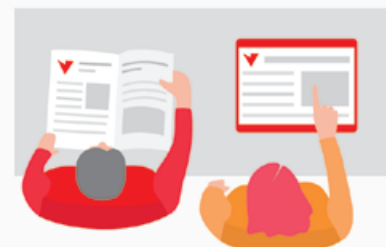


MACH DICH SCHLAU

Hurra!
Der Bildungsscheck im Wert von **60 Euro** ist da!




Schmökern Sie nach Kursen
im **Programmheft** oder
auf **www.vhsstmk.at**



- **Online-Anmeldung** ab 3.9.
- **Einlösung** des Bildungsschecks **persönlich** in einer der **11 VHS-Stellen** von **10. bis 21.9.**



- **60-Euro-Bildungsscheck**
- **AK-Mitglieder** bekommen **20% Ermäßigung** auf alle Vollpreise (ohne Bildungsscheck)

 05 7799-5000

 www.vhsstmk.at

Auftraggeber, Quelle: AK Steiermark APA-AUFTRAGSGRAFIK

Babyschwimmen



Kochkurs



Sprachkurs



Die Volkshochschule.
Eine Bildungseinrichtung der steirischen Arbeiterkammer.

Meine AK. Ganz groß für mich da. **AK-Hotline ☎ 05 7799-0**



Arbeiterkammer Steiermark



YouTube

AK Steiermark

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Barbara Buchsteiner, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Anja Grabuschnig, Selina Graf (Fotoredaktion), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Hannes Konrad, Marcel Pollauf (Gesamtleitung)
Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 386.686 Stück